

## **Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010**

### **4.2 Abrechnung von Mietnebenkosten**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass für die eine Mietwohnung im Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses kein schriftlicher Mietvertrag vorhanden ist und Mietnebenkostenabrechnungen 2011 nicht vorgenommen worden sind bzw. zum Teil schon seit längerem ausstehen.

Rückwirkende Abrechnungen für vergangene Zeiträume sind nicht mehr durchführbar, da trotz damaliger Anforderung weder vom ehemaligen Bürgermeister noch von den Mietern selbst Stromzählerstände geliefert worden sind. Erschwerend hinzu kommt der Auszug der damaligen Mieter. Eine Wohnungsabnahme mit Feststellung der Zählerstände hat vermutlich nicht stattgefunden, da kein Übergabeprotokoll vorliegt.

Seit 2013 gibt es einen neuen Mieter der Wohnung. Mit diesem wurde auch ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass zukünftig entsprechende Nebenkostenabrechnungen erstellt werden und die dafür erforderlichen Zählerstände der Samtgemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Deegen

